

AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner

Öffentliche Bekanntmachungen



**28. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 16. Februar 2012**

21. Jg./Nr. 1 - Velten, 02.03.12

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der 28. Tagung der SVV S. 2

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen
Ereignissen an Sonn- und Feiertagen
im Gebiet der Stadt Velten
für das Jahr 2012 S. 3

Haushaltssatzung der Stadt Velten
für das Haushaltsjahr 2012 S. 4

Bekanntmachung zur Auslegung der
Haushaltssatzung und des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2012 S. 7

Allgemeinverfügung der Stadt Velten
zur Widmung einer Straße - Parkallee S. 7

Allgemeinverfügung der Stadt Velten
zur Widmung einer Straße - Havelring S. 8

Stadt Velten - Umlegungsausschuss
Vereinfachte Umlegung VU 10/25 V
„Berliner Straße“ S. 9

Stadt Velten - Umlegungsausschuss
Vereinfachte Umlegung VU 11/27 V
„Luisenstraße“ S. 9

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

Stellenausschreibungen S. 10

Hinweis des Fachdienstes Öffentliche
Sicherheit und Ordnung zur Stadt-
ordnung/Hausnummerierung S. 11

Bürgerservice sagt „Danke“ S. 11

Brandenburgische Frauenwoche 2012 S. 11

Straßenbauarbeiten Hohenschöppinger
Straße (Autobahnzubringer A 111) S. 11

Öffentliche Auslegung Bodenricht-
werte Stichtag 01.01.2012 S. 12

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

Wasser- und Bodenanalysen S. 12

Senioren-Geburtstagskinder S. 12

Öffentliche Tagung

Beschlussvorlage-Nr: 2012/005 Einreicher: Stadtverwaltung
Beschluss über die Varianten „Außenanlagen Museumsgasse“

Zusätzlich zu den Varianten I und II vom 11.02.2011 werden die Varianten I bis V vom 25.01.2012 zur Gestaltung der Museumsgasse zur Kenntnis genommen. Eine Variante soll als Vorzugsvariante bestätigt werden und soll als Grundlage für die weiteren Planungen dienen.

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus; Hauptausschuss

Beschluss-Nr: 2012/004 Einreicher: Stadtverwaltung
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen

Der anliegenden Verordnung wird zugestimmt. Der Beschluss Nr. 2011/028 wird aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

(Abdruck der Anlage siehe Seite 3)

Beschlussvorlage-Nr: 2012/015 Einreicher: Stadtverwaltung
Schließung der 2. Oberschule Velten

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing; Soziales, Bildung, Kultur und Sport; Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschlussvorlage-Nr: 2012/011 Einreicher: Stadtverwaltung
Feldstraße - Neubenennung einer Straße im neuen Wohngebiet „Südliche Feldstraße“

Die Verlängerung der Feldstraße in Richtung Süden erhält den Namen

Feldstraße

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2012/012 Einreicher: Stadtverwaltung
Weißdornweg - Neubenennung einer Straße im neuen Wohngebiet „Südliche Feldstraße“

Der neue Abschnitt zwischen der Feldstraße und der Bötzower Straße erhält den Namen

Weißdornweg

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2012/013 Einreicher: Stadtverwaltung
Fliederweg - Neubenennung einer Straße im neuen Wohngebiet „Südliche Feldstraße“

Die neue Straße ab der Feldstraße in Richtung Osten erhält den Namen

Fliederweg

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschlussvorlage-Nr: 2012/014 Einreicher: Stadtverwaltung
Zur Erinnerung - Umbenennung eines Abschnittes der Berliner Straße

Der Abschnitt der Berliner Straße am ehemaligen Götzen-Baumarkt erhält den Namen

Zur Erinnerung

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Recht, Sicherheit, Ordnung und Umwelt; Hauptausschuss

Beschluss-Nr: 2012/002 Einreicher: CDU/FDP
Änderung Besetzung Ausschuss für Bau, Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Mit sofortiger Wirkung wird Herr Diederichs als sachkundiger Einwohner abberufen.

Herr Ralf Thon, Schubertweg 10, wird als neuer sachkundiger Einwohner mit sofortiger Wirkung in den o. a. Ausschuss berufen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2011/008 Einreicher: Stadtverwaltung
Nachbesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Elektrizitätsversorgungsgesellschaft Velten mbH (EVV mbH)

Als von der Stadt Velten zu benennende Aufsichtsratsmitglieder der EVV mbH werden bestätigt:

1. Ines Hübner als Bürgermeisterin der Stadt Velten
2. Herr Ekkehard Skirl
3. Herr Walter Krahn
4. Herr Dr. Michael Unrath
5. Herr Klaus Nehre

Einheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr: 2012/009 Einreicher: Stadtverwaltung
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 der Stadt Velten

--- 2. Lesung und Beschlussfassung ---

Der Haushaltssatzung 2012 und dem Haushaltsplan 2012 der Stadt Velten wird mit allen Anlagen in korrigierter vorliegender Fassung zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr: 2012/001 Einreicher: Stadtverwaltung
Verwaltung des kommunalen Grundbesitzes mit Wohn- und Geschäftsgebäuden und des Bernsteinsees

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr: 2012/003 Einreicher: Stadtverwaltung
Wegenutzungsrecht Strom (Konzession)

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 6; Enthaltungen: 3

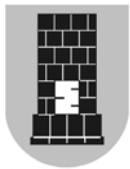
Beschlussvorlage-Nr: 2012/007 Einreicher: Stadtverwaltung
Verkauf eines noch zu vermessenden Teilstückes aus dem Flurstück 147/1 der Flur 13

Überwiesen in folgende Ausschüsse: Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Tourismus

Beschluss-Nr: 2012/010 Einreicher: Stadtverwaltung
Pachtzinsregelung für den Kleingartenverein „Adlerstonberg“ e. V.

Mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 3

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Velten für das Jahr 2012

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I S. 158) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 in der jeweils gültigen Fassung wird von der Bürgermeisterin der Stadt Velten als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 16.02.2012 folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

Verkaufsstellen dürfen gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes im Jahr 2012 an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

1. Am 22.04.2012 Weltmeisterschaft der Fährtenhunde in Velten
2. Am 08.07.2012 Sommer- und Museumsfest am Ofen- und Keramikmuseum
3. Am 23.09.2012 Kunsthandwerkermarkt am Ofen- und Keramikmuseum
4. Am 21.10.2012 Zwölftes Kürbisfest
5. Am 02.12.2012 Weihnachtsmarkt an der Arche zum 1. Advent
6. Am 16.12.2012 Weihnachtsmarkt am Ofen- und Keramikmuseum zum 3. Advent

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

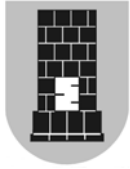
Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 außerhalb der dort zugelassenen Öffnungszeiten Waren zum gewerblichen Verkauf anbietet. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2012.

Velten, den 20.02.2012

Ines Hübner
Bürgermeisterin der Stadt Velten
als örtliche Ordnungsbehörde



STADT VELTEN

Haushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung des Kommunalrechtsreformgesetzes (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007, veröffentlicht im Gesetzblatt I S. 286 geändert durch Gesetz vom 23. September 2008 veröffentlicht im Gesetzblatt I S. 207 wird mit Beschluss-Nr. 2012/009 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten vom 16.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	18.282.214 €
ordentlichen Aufwendungen auf	18.346.094 €
außerordentlichen Erträge auf	246.500 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	181.000 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	21.008.371 €
Auszahlungen auf	20.655.121 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.129.971 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.064.421 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.878.400 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.153.200 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	437.500 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2012 nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 620.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. <i>Grundsteuer</i>	
a) für land- & forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	235 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	355 v.H.
2. <i>Gewerbesteuer</i>	345 v.H.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 25 TEuro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50 TEuro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für
 - Aufwendungen auf 50.000 Euro
 - Auszahlungen auf 150.000 Euro.

festgesetzt.

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen. Bei Aufwendungen über 5 TEuro im Einzelfall sind die Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses zeitnah zu informieren.

4. Die Wertgrenze, ab der außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird für
 - Aufwendungen auf 30.000 Euro
 - Auszahlungen auf 50.000 Euro.

festgesetzt.

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung unerheblicher überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen. Die Deckungsquellen sind nachzuweisen. Bei Aufwendungen über 5 TEuro im Einzelfall sind die Mitglieder des Haupt- und des Finanzausschusses zeitnah zu informieren.

5. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.500 TEuro (der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 3.300 TEuro) und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500 TEuro.

festgesetzt.

§ 6 Rückführungen von kassenwirksamen Fördermitteln an Bund und Land

Die aus den Zuwendungsbescheiden erwachsenden Rückzahlungen von Fördermitteln werden bei nachweislich und geprüften Rückzahlungsbedingungen mit Vorliegen eines Rückzahlungsbescheides außerplanmäßig und unverzüglich aus dem zuwendungsempfangenden Bestandskonto durch die Kämmerei beglichen. Gleiches gilt für die im Nachgang erhobenen Zinsen. Hierfür gilt die HH-Stelle 61201.55990000.

Die Stadtverordneten werden unverzüglich nach Eingang des Bescheides über die Abführung an Bund und Land informiert.

§ 7 Besondere unvorhersehbare Aufwendungen

Aufwendungen zur Kompensation von Versicherungsschäden werden über- bzw. außerplanmäßig dem jeweiligen Objektschadenskonto bezogen auf das bestimmende Produkt in der Höhe der erstatteten Versicherungsleistung entnommen.

Havarien gelten als unvorhersehbare nicht planbare Ereignisse. Die Reparatur bzw. Ersatzbeschaffung kann über- bzw. außerplanmäßig erfolgen. Der Kämmerer entscheidet hierbei über die Aufwendungen. Zur Deckung wird der Gesamthaushalt heran gezogen.

3. Der Bernsteinsee und die städtischen Wohnungen bilden wirtschaftliche Einheiten der Stadt Velten. Sie werden innerhalb der entsprechenden Produkte abgebildet, unterliegen aber keinem Budget. Eine Deckungsfähigkeit zu anderen Produkten oder Produktgruppen ist nicht gegeben. Da diese Einheiten durch Dienstleister betrieben bzw. verwaltet werden, gehen sie nur mit der Planung und dem Jahresendergebnis in die Finanzwirtschaft der Stadt Velten ein.

§ 11 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 16. Februar 2012 beschlossene Stellenplan.

Velten, 20.02.2012

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Bekanntmachung zur Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der SVV der Stadt Velten am 16.02.2012 mit Beschluss Nr. 2012/009 beschlossene Haushaltssatzung 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und werden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 für die Stadt Velten liegen mit allen Anlagen im Rathaus Velten in der Kämmerei der Stadtverwaltung, Rathausstraße 10, Zi. 106 während der folgenden Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zu jedermann Einsicht offen:

montags von	9 Uhr bis 12 Uhr
dienstags von	9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr
donnerstags von	9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr
freitags von	9 Uhr bis 12 Uhr

Velten, 20.02.2012

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur Widmung einer Straße - Parkallee

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mit Beschluss Nr. 2010/061 vom 16.09.2010 die Widmung folgender Straße als öffentliche Straße beschlossen:

1. Straßenbeschreibung
Parkallee, Gemeindestraße
Anfangspunkt: Hohenschöppinger Straße
Endpunkt: Brücke über den Veltener Stichkanal
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 12, Flurstücke 26 und 29

Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 16. Flurstücke 1/11 und 27

2. Verfügung
 - 2.1 Die unter 1 bezeichnete Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
 - 2.2 Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Die einschlägigen Unterlagen werden im Bürgerservice der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten vom 27.02.2012 bis einschließlich 11.04.2012 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt und können

dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch von 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt Velten am 14.03.2012 als bekannt gegeben und wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, einzulegen.

Velten, den 20.02.2012

Ines Hübner
Bürgermeisterin



Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur Widmung einer Straße - Havelring

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mit Beschluss Nr. 2010/059 vom 16.09.2010 die Widmung folgender Straße als öffentliche Straße beschlossen:

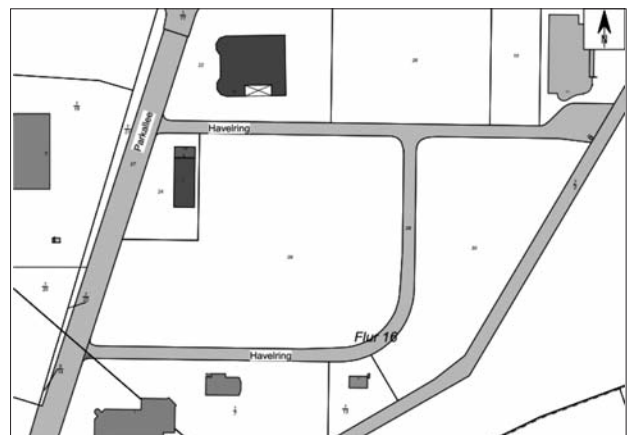
1. Straßenbeschreibung
Havelring, Gemeindestraße
Anfangspunkt: Parkallee
Endpunkt: Parkallee
Gemeinde Velten, Landkreis Oberhavel
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 12, Flurstück 28
Gemarkung Falkenhagen Forst, Flur 16, Flurstück 28
2. Verfügung
2.1 Die unter 1 bezeichnete Straße wird zur Gemeindestraße gewidmet.
2.2 Widmungsbeschränkungen: keine
3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Die einschlägigen Unterlagen werden im Bürgerservice der Stadtverwaltung Velten, Rathausstraße 17, 16727 Velten vom 27.02.2012 bis einschließlich 11.04.2012 zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt und können dort zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch von 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag von 8 Uhr bis 16 Uhr
Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr
Sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Schaukästen der Stadt Velten am 14.03.2012 als bekannt gegeben und wirksam.

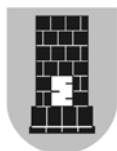
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, einzulegen.



Velten, den 20.02.2012

Ines Hübner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



STADT VELTEN

Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 10/25 V „Berliner Straße“

Der Beschluss, vom 07. Dezember 2011, über die vereinfachte Umlegung VU 10/25 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 18. Januar 2012 für die Flurstücke

Flur: 10
Flurstücksnr.: 261, 279, 284

der Gemarkung Velten unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der

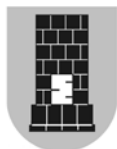
zuteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 20. Februar 2012

Frank Netzband
Umlegungsausschussvorsitzender



STADT VELTEN

Umlegungsausschuss

Vereinfachte Umlegung VU 11/27 V „Luisenstraße“

Der Beschluss, vom 07. Dezember 2011, über die vereinfachte Umlegung VU 11/27 V bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 14. Februar 2012 für die Flurstücke

Flur: 4
Flurstücksnr.: 93, 123, 124, 131, 132, 136, 137, 335,

Flur: 5
Flurstücksnr.: 92, 97, 98

der Gemarkung Velten unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die

Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zuteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Velten, den 20. Februar 2012

Frank Netzband
Umlegungsausschussvorsitzender

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten, 29. Sitzung am 29.03.12

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Die Bürgermeisterin Ines Hübner,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Fachbereich I - Finanzen/Personal: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 37 91 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39

Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon 033 04 / 37 91 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Stellenausschreibungen

Die Stadt Velten sucht für den Ausbildungsberuf

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/R

engagierten Nachwuchs.

Einstellung: 01. August 2012
Voraussetzung: Abschluss der 10. Klasse
Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Interessenten reichen bitte ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnis-kopien II. Halbjahr 2010/2011 und I. Halbjahr 2011/2012) bis spätestens 19. März 2012 an:

Die Stadt Velten sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ein/eine Mitarbeiter/in

im Bereich Stadtentwicklung/Bau/Ordnung.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitanzstellung. Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 5.

Aufgabengebiet:

Sekretariats- und Assistententätigkeiten

- Vorbereitung und Organisation von Besprechungen und Sitzungen mit Protokollführung
- Organisation von internen Abläufen und Terminen
- allgemeine Verwaltungstätigkeit
- Postbearbeitung und Dokumentenaufbereitung/-bearbeitung

Tätigkeiten im Fachdienst Sicherheit/Ordnung

- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, Anhörungs-verfahren
- einfache Genehmigungsverfahren

Voraussetzung:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwal-tungsfachangestellten oder gleichwertige Berufs-ausbildung

Stadtverwaltung Velten
- Personalamt / Vertraulich -
Rathausstraße 10
16727 Velten.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse der Rücksendung der Bewerbungsunter-lagen von abgelehnten Bewerbern, bitten wir um Zusendung eines frankierten Rückumschlages. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden.

- Tätigkeiten in einem vergleichbaren Arbeitsgebiet und Kenntnisse im Ordnungsrecht sind von Vorteil
- gutes schriftliches und sprachliches Ausdrucksver-mögen
- Selbständiges, verantwortungsvolles und zuver-lässiges Arbeiten
- Kooperations- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit sowie Sicherheit und Geschick bei persönlichen und telefonischen Kontakten
- Flexibilität hinsichtlich unregelmäßiger Arbeitszeit (Abendtermine)
- Organisationsgeschick
- gute EDV-Kenntnisse

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleich-er Eignung und Befähigung bevorzugt behandelt. Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 06.03.2012 an die

Stadtverwaltung Velten
- Personalamt / vertraulich -
Rathausstr. 10
16727 Velten

Bei Interesse der Rücksendung der Bewerbungsunter-lagen von abgelehnten Bewerbern bitten wir um Zusendung eines frankierten Rückumschlages. Die Unterlagen können auch persönlich abgeholt werden. Ist dies nicht der Fall, werden die Unterlagen daten-schutzgerecht vernichtet. Reisekosten werden von der Stadt nicht erstattet.

Hinweis auf § 6 der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Velten - Stadtordnung

Mit Verweis auf die Stadtordnung vom 03.04.2003 bitet die Stadt Velten im Interesse der eigenen Sicherheit um das Anbringen der, einem Grundstück zugeteilten, Hausnummer. Diese Hausnummer ist in einem jederzeit leserlichen Zustand zu halten. Die Hausnummer darf nicht durch Bäume oder Sträucher verdeckt sein. Zum schnellen Auffinden in Notsituationen bei Dunkelheit kann es auch von Bedeutung sein, auf Hausnummern mit einer eigenen Lichtquelle zurückzugreifen.

§ 6 Zuordnung und Beschilderung von Grundstücken

- (1) Jedes bebaute Grundstück ist vom Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten mit der dem Grundstück zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummerierung dient einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes.
- (2) Diese Nummer kann geändert, das Grundstück auch einer anderen Straße zugeordnet werden. Eigentümer, dingliche Berechtigte und andere Nutzer sind

verpflichtet, ihre Grundstücke mit der zugeteilten Nummer – auch bei Änderungen – zu versehen und das Schild ständig im lesbaren Zustand zu erhalten.

- (3) Die Hausnummern sind unmittelbar neben dem Haupteingang gut sichtbar anzubringen. Liegt der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so sind sie an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstücks, und zwar an der dem Haupteingang nächstliegenden Hausecke, anzubringen. Ist ein Vorgarten vorhanden, der das Hauptgebäude zur Straße hin verdeckt und das Hausnummernschild nicht erkennen lässt, so ist das Schild an der Einfriedung neben der Eingangstür zu befestigen.
- (4) Unbebaute eingefriedete Grundstücke sind ebenfalls gem. Ziff. 1 und 2 mit einer Hausnummer zu versehen, sofern eine zugeteilt ist. Diese ist gut sichtbar an der Einzäunung unmittelbar neben der Eingangstür anzubringen.

Der Bürgerservice sagt „Danke“

Leider war aus krankheitsbedingten Gründen in der Zeit vom 26.01.2012 bis 28.01.2012 die Bearbeitung von Pass- und Meldeangelegenheiten nicht möglich. Vielen Bürgerinnen und Bürgern gingen den Weg bei winterlichen Verhältnissen umsonst. Dennoch zeigten

sie für diese Ausnahmesituation viel Verständnis und Geduld. Dafür möchten sich die Bürgermeisterin und die Mitarbeiterinnen des Bürgerservice recht herzlich bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bedanken.

Brandenburgische Frauenwoche 2012

Die diesjährige 22. Brandenburgische Frauenwoche steht unter dem Motto „**Frauenperspektiven in Brandenburg**“. In der Stadt Velten sind folgende Veranstaltungen geplant:

7. März 2012 um 10.00 Uhr

Unter dem Motto „Veltener Frauen mit Talenten“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek **zum Frauenfrühstück** mit der Hobbyautorin Frau Karin Doil zum Thema „Die besondere Kartoffelsuppe“ in den Konferenzraum des Bürgerservice, Rathausstr. 17 ein. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung unter 03304/379116 oder 03304/203993 wird gebeten.

19. März 2012 von 15.00-17.00 Uhr

„**Osterbasteln**“ bei der PUR Velten im Bürgerhaus

Velten-Süd, Herrmann-Aurel-Zieger-Str. 21

Die Veranstaltung ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten bis zum 15.3.12 unter Tel. 03304/202478.

Die **kreisweite Eröffnungsveranstaltung** findet am **2. März 2012 um 17.00 Uhr** im Bürgersaal des Bürgerzentrums, Albert-Buchmann-Str., Oranienburg mit gleichzeitiger Ausstellungseröffnung zum Leben und Wirken von Frieda Glücksmann (Frauenort im Land Brandenburg) statt.

Weitere Veranstaltungen zur Brandenburgischen Frauenwoche im Landkreis Oberhavel entnehmen Sie bitte der örtlichen Presse.

Ch. Rettschlag

Gleichstellungsbeauftragte

Straßenbauarbeiten Hohenschöppinger Straße (Autobahnzubringer A 111)

Ab dem 05.03.2012 wird die Hohenschöppinger Straße von Berliner Straße bis zur Autobahnauffahrt Hennigsdorf/Velten erneuert und dabei abschnittsweise voll gesperrt. Die Bauarbeiten werden bis in den Juni 2012 andauern. Die jeweilige Umleitung wird ausgeschildert.

Öffentliche Auslegung Bodenrichtwerte Stichtag 01.01.2012

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden im Rathaus, FB Stadtentwicklung/Bau/Ordnung, Zimmer 214 vom **20.02.2012 bis 20.03.2012** öffentlich ausgelegt und sind während der Sprechzeiten einsehbar.

Daneben sind diese ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Landkreis Oberhavel, Kataster-

und Vermessungsamt, Rungestraße 20, 16515 Oranienburg, Telefon: 03301/601-5581

Sprechzeiten: Di, Do 9.00-12.00 Uhr
Di 13.00-18.00 Uhr
Do 13.00-16.00 Uhr
einsehbar.

Nichtamtliche Mitteilungen

Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den **02. April 2012** bietet die **Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie** (AFU e.V.) die Möglichkeit

in der Zeit von **17.15 - 18.15 Uhr in Velten, im Treffpunkt Bürgerhaus, Hermann-Aurel-Zieger-Str. 21**

Wasser- und Bodenproben gegen Unkostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch können zusätzlich auch noch andere Stoffe analysiert werden. Es kann auch ermittelt werden, ob Sie bei Ihrem Wasser Kupferrohre für die Hausinstallation verwenden können.

Weiterhin werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegen genommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratulierte im Monat Februar

Drews, Traute	80	Sengstock, Heinz	81	Hauke, Alfred	84	Müller, Erna	88
Henning, Günther	80	Doerksen, Anneliese	81	Pape, Käte	85	Blumberg, Otto	89
Wiechmann, Erna	80	Witt, Josef	81	Skopp, Hilde	85	Wickert, Lucie	89
Löffler, Helga	80	Gensch, Elli	84	Kleinschmidt, Ingeborg	85	Skirl, Karl-Ernst	91
Scholz, Walter	80	Rost, Siegfried	84	Bildt, Hildegard	85	Dudde, Hildegard	92
Eggers, Luise	80	Schulze, Horst	84	Polsfuß, Irmgard	86	Goßmann, Gerda	92
Lipski, Bruno	80	Kempa, Elfriede	84	Plümke, Erna	86	Berlin, Hugo	93
Schulz, Eva	80	Wachlin, Gisela	84	Leopold, Elli	87	Schmidt, Erna	99
Steinbeck, Brigitte	80	Brosz, Ingeborg	84	Ständer, Helmut	87	Flechner, Frieda	101
Szellatis, Ilse	80						

Die Stadt gratuliert im Monat März

Dudas, Karl-Heinz	80	Lehmann, Ingeborg	82	Gericke, Erna	83	Krusche, Alexander	87
Schreiber, Ursula	80	Reichardt, Helmut	82	Beutel, Anna	83	Gutschmidt, Lieselotte	87
Eisermann, Gisela	80	Schulze, Siegfried	82	Gohr, Ottomar	84	Seidel, Rudi	87
Schmeling, Richard	80	Seiffert, Werner	82	Schwabe, Willi	84	Pape, Annemarie	88
Reinke, Edith	80	Filter, Willi	82	Kluth, Gerhard	84	Frädich, Martha	88
Rogge, Ilse	80	Hoffmann, Charlotte	82	Hamann, Werner	84	Hilgendorf, Ella	88
Heinemann, Ilse	80	Jäger, Heinz	83	Dangel, Ruth	84	Kücken, Elfriede	88
Jahnke, Edeltraud	80	Nägel, Margit	83	Koreschkow, Nina	85	Möller, Erwin	88
Medel, Lothar	80	Schulz, Elisabeth	83	Schönborn, Elfriede	85	Röder, Hildegard	89
Fenner, Margot	81	Strehl, Liselotte	83	Schwabe, Inga	85	Werner, Frieda	90
Baath, Marianne	81	Ulbricht, Rolf	83	Netter, Martha	85	Weiß, Edith	91
Hübel, Anita	81	Thiel, Rolf	83	Pastor, Edith	86	Bonk, Johanna	91
Höger, Margarete	81	Kauert, Elfriede	83	Hinze, Waltraud	86	Hirsch, Herta	92
Müller, Anna	81	Kämpfert, Johanna	83	Barnieske, Hildegard	86	Weichmann, Alma	94
Baselau, Siegrid	81						